

Anlage 4 – Anreizsystem

1. Rechtliche Grundlagen und Anforderungen

- 1.1. Gemäß Nr. 7 des Anhangs VO 1370/2007 muss das Verfahren zur Gewährung der Ausgleichsleistung einen Anreiz geben zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer objektiv nachprüfbaren wirtschaftlichen Geschäftsführung und einer ausreichend hohen Qualität bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten.
- 1.2. Das Anreizsystem zur Erfüllung dieser Anforderungen ist gemäß § 10 ÖDA Bestandteil des ÖDA.
- 1.3. Diese Anlage setzt die Anforderungen des Nr. 7 Anhang VO 1370/2007 um.
- 1.4. Der Anreiz besteht in der Chance auf eine Bonusgewährung; eine Bonusgewährung ist eine Form der Ausgleichsleistung im Sinne der VO 1370/2007.
- 1.5. Die Bonusermittlung und -gewährung erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr. Die Verwendung des Bonus erfolgt im Einklang mit den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrages.

2. Sicherung der Wirtschaftlichkeit

- 2.1. Die Wirtschaftlichkeit wird gemessen an der Effizienz der Leistungserstellung in Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der SWN Verkehr.
- 2.2. Zur Beurteilung der Effizienz wird auf einen jährlichen Abgleich zwischen Plan- und Ist-Trennungsrechnung für die gemeinwirtschaftliche Leistung abgestellt.
- 2.3. Das Verfahren zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit nach 2.2 dieser Anlage kann durch die Stadt im Zuge der Revision (6 dieser Anlage) ersetzt, verändert oder weiterentwickelt werden.

3. Sicherung von Qualitätsstandards

- 3.1. Zur Qualitätssicherung werden eines oder mehrere ausgewählte Qualitätsziele definiert, die aus Sicht der Stadt vorrangig sind. Sie können von der Stadt im Zuge von Revisionen (6 dieser Anlage) dieses Anreizsystems neu ausgewählt oder bewertet werden. Ebenso können neue Qualitätsziele ausgewählt werden oder bestehende Qualitätsziele entfallen.
- 3.2. Das oder die Qualitätsziele sind im Anhang aufgeführt und mit Mindestzielreichungsgraden versehen.

- 3.3. Für die Erreichung des oder der Qualitätsziele wird kein Bonus gewährt
- 3.4. Die Verfehlung von Qualitätszielen führt zu einer Kürzung des Bonus für Wirtschaftlichkeit. Hierbei wird der Bonus für Wirtschaftlichkeit um das Verhältnis der Anzahl der definierten Qualitätszielen zur Anzahl der verfehlten Qualitätszielen gekürzt.¹

4. Bonushöhe

- 4.1. Für die Berechnung des Bonus ist die prozentuale Abweichung zwischen Plan- und Ist-Ergebnis in Bezug auf den Aufwand maßgeblich. Für jeden halben Prozentpunkt der Unterschreitung wird ein Bonus von 25.000 Euro gewährt. Für den Bonus wird eine Obergrenze von 100.000 Euro festgesetzt.
- 4.2. Das Verfahren zur Feststellung der Bonushöhe sowie die Höhe der Obergrenze nach 4.1 dieser Anlage kann durch die Stadt im Zuge der Revision (6 dieser Anlage) ersetzt, verändert oder weiterentwickelt werden.

5. Verfahren

- 5.1. Die SWN Verkehr erstellt auf der Grundlage der geprüften und von der Stadt genehmigten Ist-Trennungsrechnung einen Nachweis, inwieweit der Ist-Aufwand den Plan-Aufwand unterschreitet. Die Nachweise zur Erreichung der Qualitätsziele sind mit der beihilfenrechtlichen Abrechnung vorzulegen (§ 9 Abs. 2 und Anlage 6 ÖDA). Die Stadt prüft und bestätigt die Zielerreichungen.
- 5.2. Der Bonus kann aufwandswirksam verwendet oder als Guthaben in die beihilfenrechtliche Nebenrechnung (§ 9 ÖDA) eingestellt werden. Die Geschäftsführung der SWN Verkehr unterbreitet der Gesellschafterversammlung der SWN Verkehr einen Vorschlag zur Bonusverwendung. Die Gesellschafterversammlung kann von dem Vorschlag abweichen.
- 5.3. Wird der Bonus aufwandswirksam verwendet, wird der Aufwand bei der Ermittlung des Soll-Aufwands im Verwendungsjahr aufwandserhöhend berücksichtigt.

6. Revision

- 6.1. Im Rahmen von Revisionen werden die Beteiligten auf Grundlage der bis dahin erlangten Praxiserfahrungen das Anreizsystem einer gemeinsamen Überprüfung unterziehen. Anschließend wird die Stadt die SWN Verkehr anhören und bis zum 31.12. des Jahres, in dem die Revision stattfindet, über Änderungen am Anreizsystem entscheiden. Die Änderungen können auch die

¹ Beispiel: Ist ein Qualitätsziel ausgewählt und wird dies verfehlt, führt zu einer Kürzung von 100%; sind zwei Qualitätsziele ausgewählt und wird hiervon eines verfehlt, führt dies zu einer Kürzung 50%; sind 4 Qualitätsziele ausgewählt und wird eines verfehlt, führt dies zu einer Kürzung um 25% usw.

in 6.2 dieser Anlage festgelegten Zeitpunkte zukünftiger Revisionen betreffen. Die Änderungen am Anreizsystem werden ab dem Jahr wirksam, das auf das Jahr folgt, in dem die Revision stattgefunden hat.

6.2. Vorbehaltlich einer Änderung gemäß 6.1 dieser Anlage finden die Revisionen in den Jahren 2029 und 2032 statt.

Anhang

Gemäß 3.1 und 3.2 sind folgende Qualitätsziele Mindestzielerreichungsgrade festgelegt:

1. Fahrgastzufriedenheit

- 1.1. Die Fahrgastzufriedenheit lässt die SWN Verkehr jährlich durch ein Kundenbarometer messen. Hierzu nimmt die SWN Verkehr am bundesweiten ÖPNV-Kundenbarometer der Kantar Group (oder Nachfolger) teil. Die Studie liefert für die teilnehmenden Unternehmen für verschiedene Kategorien eine individuelle Schulnote. Zusätzlich wird für die jeweiligen Kategorien separat eine deutschlandweite Durchschnittsnote erhoben („ÖPNV-Durchschnitt“). Die Erreichung des Qualitätsziels bemisst sich an der Schulnote der SWN Verkehr im Verhältnis zum ÖPNV-Durchschnitt.
- 1.2. Als für die Fahrgastzufriedenheit maßgeblich werden folgende Kategorien als Qualitätsziele festgelegt:
 - 1.2.1. Globalzufriedenheit ÖPNV,
 - 1.2.2. Schnelligkeit der Beförderung,
 - 1.2.3. Pünktlichkeit,
 - 1.2.4. Zuverlässigkeit,
 - 1.2.5. Persönliche Sicherheit im Fahrzeug abends,
 - 1.2.6. Freundlichkeit des Fahrpersonals.
- 1.3. Bei den in 1.2 Anhang zu dieser Anlage festlegten Kategorien handelt es sich jeweils um eigenständige Qualitätskriterien, die im Falle einer Verfehlung jeweils einzeln in die Berechnung nach 3.4Anlage 3 eingehen.
- 1.4. Für jedes der in 1.2 Anhang zu dieser Anlage festlegten Qualitätskriterien gilt, dass das jeweilige Qualitätskriterium dann erfüllt ist, wenn die Note der SWN Verkehr in der entsprechenden Kategorie dem ÖPNV-Durchschnitt entspricht oder besser als der ÖPNV-Durchschnitt ist.